



Regelung Schulweg für die Wintermonate für die Kinder, die einen langen Schulweg haben, d.h. weiter entfernt als 3 Leistungskilometer vom Schulhaus wohnen.

Grundsätzlich liegt der Schulweg im Verantwortungsbereich der Eltern (Volksschulverordnung Art. 66 Abs. 2). Können Schülerinnen und Schüler den Schulweg auf Grund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an.

Die Schulwege im Gebiet der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg sind für Sekundarschüler/-innen zumutbar. Für die Wintermonate kommt die Sekundarschulpflege den Familien entgegen, die weiter entfernt als 3 Leistungskilometer vom Schulhaus wohnen.

1. Für die Schüler/-innen, die Anschluss an den öV haben: Die Schule erstattet die Kosten von drei Monatsabonnements zurück. Für Wildberg/Ehrikon: Die Schule organisiert und bezahlt zusätzlich einen Schulbus nach den Morgenlektionen (wie bisher), so lange der Postautofahrplan ungünstig ist.

2. Für die Schüler/-innen, die keine öV-Verbindung nutzen können: Die Schule bezahlt eine pauschale Entschädigung von Fr. 300.-, damit die Eltern bei besonders widrigen Wetterverhältnissen ein Taxi bestellen können.

Tabelle Leistungskilometer

Ein Kilometer Horizontaldistanz entspricht einem Leistungskilometer.

Pro 100 Meter Höhendifferenz rechnet man zusätzlich einen Leistungskilometer.

Ortschaft	Distanz z. Schulhaus Breiti	Höhendifferenz	Leistungskilometer (lkm)
Ehrikon	5.5 km	125 m	6.25 lkm
Wildberg	4 km	100 m	5 lkm
Tössegg	2.8 km	65 m	3.45 lkm
Seelmatten	5.1 km	50 m	5.6 lkm
Neubrunn	3.9 km	50 m	4.4 lkm
Oberhofen	2.1 km	25 m	2.35 lkm
Ramsberg	2 km	194 m	3.94 lkm
Schnurrberg	2.6 km	168 m	4.28 lkm
Girenbad	3 km	166 m	4.66 lkm

Turbenthal, 12. November 2019

Die Schulpflege